

Tab. V. ben an einem Ende diese, an dem andern Ende aber eine andere als Scheidefurche an, die doch gar nicht zusammen stimmen. Der Geometer wird diesen Irrthum nicht eher als bey dem Austragen gewahr, weil sich alsdann an einer Seite entweder ein Stück zu viel oder zu wenig findet. Selten wird ein solches Versehen anders, als durch eine mühsame Untersuchung und Nachmessung, berichtigt werden können. Und dieser wegen würde ich allen Geometern zu ihrer eignen Sicherheit, anrathen, wenn auch die specielle Messung eines jeden Stückes nicht verlangt wäre, jede Furche durch einen kleinen Querstrich, ohne beygeschriebene Maassen, zu bemerken. Es versteht sich jedoch von selbst, daß wenn sich zwischen zusammenliegenden und denselben Eigenthümer gehörigen Stücken, ein oder anderes findet, das Zehntpflichtig und die andern Zehntfrey, oder umgekehrt sind, solche besonders, wie hier zwischen $262\frac{1}{2}$ und $448\frac{1}{2}$, gemessen werden müssen.

Was hiergegen eingewendet werden könnte, ist die Ersparung, an den Vermessungskosten; weil nach der gewöhnlichen Einrichtung, für kleine Stücke mehr, als für große, bezahlet wird. Da aber diese Vorfälle, in Verhältniß des Ganzen, gewöhnlich nur bey einem geringen Theile vorkommen, so kann auch diese mehrere Ausgabe, von keinem Belang, und mit denen daher entstehenden Unbequemlichkeiten, in keinem Vergleich zu stellen seyn.

Nach dieser wiewohl höchst nöthigen Ausschweifung, fahren wir mit der Vermessung der Linie, vom IIten Nummerpfahl ab, fort, bemerken drey Furchen, lassen bey 456, den Zeichenpfahl n, zu einer Lauflinie, längst der Wechselfurche, die bey 463, die Linie durchschneidet, wie auch den IIIten Nummerpfahl einsetzen, und schreiben alles gehörig an. Zwischen den IIIten und IVten Nummerpfahl, stellet man bey 312, einen Zeichenpfahl k, zur Lauflinie an der Wechselfurche heraus. Da die Linie im Feldbuche zu Ende ist, so fängt man unten bey der folgenden wieder an, und schreibt IV, darneben. Jenseits IV, kommt bey 102, ein anderer Zeichenpfahl j, zu stehen, um demnächst von solchem ab, links auf dem Lande heraus zu messen. Bey